

gelistsymbole. Dieses Kreuz war einst fest mit dem unter ihm stehenden sogenannten „Laienaltar“ verbunden. Das Triumphkreuz und der dazugehörige „Altar“ hatten also zwei Schauseiten und richteten sich in gleicher Weise an den Chorraum wie an den Laienraum. Die Chorschranke (Letzner), die diese beiden Teile des Kirchenraumes voneinander trennte, ist erst später eingefügt worden; und der Altarschrein, der dem Laienaltar eine Rückwand bietet und ihn dadurch erst im eigentlichen Sinne zu einem Altar am Ende des für die Laien bestimmten und nur zu ihm gehörigen Teiles des Kirchenraumes machte, ist erst Anfang des 16. Jahrhunderts entstanden. Wir erkennen hier, daß sich erhebliche Wandlungen in der Raumauffassung und -nutzung vollzogen haben. Der „Kreuzaltar“, einst Zentrum des einen, gemeinsamen Kirchenraumes, wurde zum „Laienaltar“ des nun nur für die Laien bestimmten Raumteiles – ein kirchen- und liturgiegeschichtlich bemerkenswerter Vorgang. So macht K. durch seine sorgsame Beschreibung der Einzelheiten, durch die genaue Interpretation des Bauvorganges und durch die zeit- und ordnungsgeschichtliche Einordnung auf Tatsachen aufmerksam, die auch für den Forscher von Interesse sind.

Cuxhaven

Alfred Weckwerth

Alte Kirche

Tusculum-Lexikon griechischer und lateinischer Autoren des Altertums und des Mittelalters, völlig neu bearbeitet von Wolfgang Buchwald, Armin Hohlweg, Otto Prinz. München (Heimeran) 1963. XVI, 544 S., geb. DM 25.-.

Das vorliegende Kleinoktav-Bändchen ist eine Neubearbeitung des 1948 erschienenen Tusculum-Lexikons der griechischen und lateinischen Literatur, die sich auf die Behandlung der Autoren und einiger weniger ausgewählter Anonyma beschränkt. Über die einzelnen Autoren informiert es in Form knapper bio-bibliographischer Angaben, und dazu sind jeweils Textausgaben und gegebenenfalls Übersetzungen in moderne Sprachen genannt. Als zeitliche Begrenzung ist die Wende vom 15. zum 16. Jahrhundert gewählt. Die Zahl der aufgenommenen Autoren ist erstaunlich hoch, es sind schätzungsweise etwa 2000. Die Möglichkeit, sich auf knappem Raum über eine solche Fülle von Schriftstellern der verschiedensten Literaturbereiche und Epochen eine sachlich zuverlässige erste Information zu verschaffen, macht den unbestreitbaren Wert dieses für den Nichtfachmann auf den einzelnen Gebieten sehr nützlichen Büchleins aus.

Daß eine Vollständigkeit weder angestrebt ist noch angestrebt werden konnte, versteht sich von selbst. Aber wie überall, wo die Notwendigkeit einer Auswahl gegeben ist, lassen sich natürlich auch hier Fragen im Blick auf das Auswahlprinzip stellen. Auf die eine oder andere muß man wohl stoßen, wenn man das Bändchen unter dem Aspekt der altchristlichen Literatur durchblättert. Aus dem Neuen Testament ist nur Paulus genannt (S. 381 f.). Doch die anderen neutestamentlichen Schriften, mindestens die Evangelien, die Apostelgeschichte und die Apokalypse hätten – auch nach den S. VI angegebenen Richtlinien für die Aufnahme anonymer Literatur – durchaus mit aufgenommen werden können, zumal den apokryphen Evangelien ein Stichwort gewidmet ist (S. 159 f.). Unter diesem Stichwort wiederum hätten die Kindheitsevangelien, besonders das Protevangelium Jacobi und Ps.-Matthaeus mit ihren bis heute spürbaren Wirkungen, eine Erwähnung verdient. Warum haben ferner neben den apokryphen Evangelien nicht auch die apokryphen Apostelgeschichten als altchristliche Volksliteratur ein Stichwort erhalten? Ähnliche Fragen können sich auch an anderen Stellen und nicht nur zu anonymer Literatur noch erheben: die Clemensbriefe werden aufgeführt (S. 108), nicht aber der Barnabasbrief; Polykarp von Smyrna erhält einen Artikel (S. 417), nicht aber Ignatius von Antiochien; wäh-

rend Nestorius (S. 349 f.) und Theodoret (S. 484 f.) zu finden sind, sucht man Diodor von Tarsus und Theodor von Mopsuestia vergebens; neben Johannes Kassian (S. 92 f.) könnte vielleicht auch noch Vinzenz von Lerin und Faustus von Riez stehen; von den Alexandrinern fehlt Didymus der Blinde; eine Aufnahme des Ambrosiaster wäre trotz der Anonymität wohl zu rechtfertigen gewesen. Hier besteht auch außerhalb der altchristlichen Literatur offenbar eine ziemliche Unsicherheit: so ist z. B. das Edictum Theodorici aufgenommen (S. 138), die für die rechtsgeschichtliche Entwicklung ungleich wichtigere Lex Romana Visigothorum dagegen nicht; das Edictum Rothari wird behandelt (S. 137), die ebenso wichtige Kodifikation des Westgotenkönigs Eurich aber übergangen.

Die Literaturangaben lassen an einzelnen Stellen zu wünschen übrig. In der Bibliographie S. X fehlt ein unentbehrliches Hilfsmittel für die lateinische altchristliche Literatur, der *Clavis Patrum Latinorum* von E. Dekkers, ²1961 (= *Sacris Erudiri* III). Zu Dionysius Exiguus (S. 128) hätte für den Libellus de cyclo Paschae die Ausgabe von B. Krusch (Abh. d. Berliner Akad. 1937) genannt werden müssen; Kanonesübersetzungen des Dionys finden sich nicht nur in Band I, sondern auch in Band II der *Monumenta* von Turner, die Dekretalsammlung ist dort jedoch nicht ediert; von der Kanonessammlung in der ersten Redaktion hat A. Strewe 1931 eine Edition gegeben. Für den *Ancoratus* und das *Panarion* des Epiphanius von Salamis (S. 146) ist unbedingt die Ausgabe von K. Holl in GCS 25, 31, 37 zu nennen. Bei den apokryphen Evangelien werden gnostische Evangelien genannt, die nur dem Titel nach bekannt seien (S. 159); zwei der aufgezählten Schriften sind aber in koptischer Übersetzung erhalten und mit moderner Übersetzung ediert (*Evangelium Veritatis*, edd. M. Malinine, H. Ch. Puech, G. Quispel, 1956; *Das Evangelium nach Thomas*, edd. A. Guillaumont, H. Ch. Puech, G. Quispel, W. Till, Y. Abd al Masih, 1959). Bei Gregor von Tours (S. 196) ist unter ² mit „ders.“ Krusch und nicht, wie es scheinen könnte, Buchner gemeint; die genannte Übersetzung der *Historien* von Giesebrecht/Hellmann ist wohl zu ersetzen durch die Neubearbeitung der Giesebrecht'schen Übersetzung von Buchner in seiner Ausgabe. Des Laktanz (S. 293) *De ira Dei* ist herausgegeben und übersetzt von H. Kraft und A. Wlosok. Zu Markion (S. 321) hätte die Rekonstruktion der Antithesen bei A. v. Harnack, Marcion, ²1924, S. 257 ff. angegeben werden können. Zu Maximus von Turin (S. 328) ist die Ausgabe von A. Mutzenbecher, 1962, zu nennen. Zu Paulus (S. 381) ist keine Textausgabe genannt; der Vollständigkeit halber könnte wohl das Neue Testament von E. Nestle/K. Aland angegeben werden. Unter Rufin von Aquileja (S. 445) wäre auf Mommensens Ausgabe der Kirchengeschichte in GCS 9 zu verweisen. Die Ausgabe und Übersetzung der *Oden Salomos* (S. 449) in Lietzmanns kleinen Texten 64 stammt von W. Bauer, nicht von Ungnad und Staerk, und ist 1933 erschienen. *De gubernatione Dei* des Salvian von Marseille (S. 450) liegt in einer neueren Übersetzung von A. Mayer (BKV, 2. Reihe XI, 1935) vor.

Die Aufzählung solcher im Vorübergehen notierter Schönheitsfehler, deren Unterlaufen bei der Fülle des bewältigten Stoffs nur allzu verständlich ist, soll nun aber keinen falschen Eindruck hervorrufen: das Bändchen ist ein ebenso solide gearbeitetes wie brauchbares Orientierungsmittel für alle Interessierten und verdient, einen großen Kreis von Benutzern und Freunden zu finden und vielleicht auch in Zukunft noch manche Neuaufgabe zu erleben.

Siegburg

K. Schäferdiek

Werner Jaeger: *Das frühe Christentum und die griechische Bildung*. Übersetzt von Walther Eltester. Berlin (de Gruyter) 1963. X, 127 S., geb. DM 20.—.

Die im Jahr 1960 in Harvard gehaltenen Abschiedsvorlesungen Werner Jaegers galten dem Thema, um das seine Arbeiten sich seit langem sammelten. Die mit ausgiebigen (ausdrücklich als wesentlicher Bestandteil des Buches bezeichneten) Anmer-